



Sitzung vom 13. September 2022

## **BESCHLUSS NR. 373 / V4.04.70**

### **Zahnklinik für Kinder und Jugendliche (Schulzahnklinik) Separate Leistungsgruppe Genehmigung**

#### **Ausgangslage**

Am 15. Mai 2022 stimmten die Stimmbürger/-innen der Stadt Uster, der Sekundarstufengemeinde Uster, der Oberstufenschulgemeinde Nänikon Greifensee sowie der Gemeinde Greifensee dem Antrag der Delegierten zur Auflösung des Zweckverbandes Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee zu. Damit wird der Zweckverband per 31. Dezember 2022 aufgelöst. Die Schulzahnklinik – neu Zahnklinik für Kinder und Jugendliche genannt – wird in die Stadt Uster, Abteilung Bildung bzw. Geschäftsfeld GF 49 Bildung, integriert. Die bisherigen Zweckverbandsgemeinden können die Leistungen wie bisher nun bei der Zahnklinik für Kinder und Jugendliche beziehen. Grundlage dafür bildet ein sogenannter Anschlussvertrag.

Die Zahnklinik für Kinder und Jugendliche (nachfolgend: Zahnklinik) bietet unter anderem folgende Dienstleistungen an, was mit der Integration in die Stadt Uster unverändert bleibt:

- Jährliche Reihenuntersuchungen
- Kinderzahnärztliche Behandlungen
- Prophylaxe (zahnmedizinische Prävention)
- Kieferorthopädie
- Myofunktionelle Therapie

Mit dem Anschlussvertrag wird die schulzahnärztlichen Pflichtleistungen gemäss Gesundheitsgesetz inkl. der Schulzahnpflegeinstruktion (jährliche Reihenuntersuchungen sowie die Prophylaxe (zahnmedizinische Prävention)), durch die Anschlussgemeinden finanziert. In der Rechnung der Stadt Uster erfolgt diese Finanzierung durch das Geschäftsfeld GF 40 Primarschule, weshalb es eine entsprechende interne Verrechnung zwischen den beiden Geschäftsfeldern GF 40 Primarschule und GF 49 Bildung geben wird.

Der Anschlussvertrag beinhaltet zudem eine Defizitdeckung der gesamten Schulzahnklinik (sämtliche Leistungen) in den ersten drei Jahren – im Verhältnis der Schülerzahlen per Ende 2025.

#### **Erwägungen**

##### ***Separate Leistungsgruppe im Geschäftsfeld GF 49 Bildung***

Die Trägergemeinde, konkret die Stadt Uster, ist gemäss Vertrag verpflichtet, die auf die schulzahnärztlichen Pflichtleistungen inklusive Schulzahnpflegeinstruktion entfallenden Aufwände und Erträge nach den Vorgaben des Gemeindegesetzes und der Gemeindeverordnung gegliedert auszuweisen. Sie gewährt den Anschlussgemeinden auf Antrag Einsicht in die Rechnungsführung.

Unter anderem aus diesem Grund ist die Zahnklinik in einer separaten Leistungsgruppe (LG) im Geschäftsfeld GF 49 Bildung zu führen (LG Nr. 498). Die Kostenstellenstruktur innerhalb der Leistungsgruppe ist so zu gliedern, dass die notwendige Transparenz gewährleistet ist, und die Aufwände und Erträge der entsprechenden Leistungen gemäss Vorgabe ausgewiesen werden können.



### ***Verzicht auf Eigenwirtschaftsbetrieb***

Definition Eigenwirtschaftsbetrieb gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden:

Eigenwirtschaftsbetriebe sind in der Gemeinderechnung integrierte Verwaltungsbereiche, die eine in sich geschlossene Einheit bilden und nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit geführt werden. Sie erbringen Leistungen für Dritte und orientieren sich dabei am Kostendeckungs- und dem Verursacherprinzip. Es gelten für sie die gleichen Prinzipien wie für den allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierten Haushalt).

- **Kostendeckungsprinzip:** Nach dem Kostendeckungsprinzip sind die Kosten eines Betriebs mittelfristig durch Entgelte zu decken. Das Kostendeckungsprinzip verbietet eine Gewinnorientierung.
- **Verursacherprinzip:** Nach dem Verursacherprinzip sind die Kosten einer Leistung von derjenigen Person zu tragen, die sie verursacht hat. Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben verlangt das Verursacherprinzip, dass für die Leistungen Entgelte erhoben und die Nutzniesserinnen und Nutzniesser im Ausmass der bezogenen Leistung belastet werden.

### Diskussion

Eine klare eindeutige Zuordnung, ob die Zahnklinik als Eigenwirtschaftsbetrieb oder im steuerfinanzierten Haushalt zu führen ist, ist nicht möglich. So sind die schulzahnärztlichen Pflichtleistungen gemäss Gesundheitsgesetz inkl. der Schulzahnpflegeinstruktionen von den Zusatzleistungen in der Finanzierungsart unterschiedlich. Aspekte wie Gewinnorientierung, Selbst- versus Steuerfinanzierung und wer die Leistungsbezüger sind, sind zu berücksichtigen.

Da es sich aber nicht um einen klar gebührenfinanzierten Betrieb handelt, wird zum jetzigen Zeitpunkt von der Führung der Zahnklinik als Eigenwirtschaftsbetrieb abgesehen. Es steht jedoch den Entscheidungsträgern offen, zu einem späteren Zeitpunkt auf diesen Entschluss zurückzukommen und die gesamte Zahnklinik oder Teilleistungen davon aus dem steuerfinanzierten Haushalt herauszulösen und in einen Eigenwirtschaftsbetrieb zu überführen.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Für die Zahnklinik für Kinder und Jugendliche wird eine separate Leistungsgruppe im Geschäftsfeld GF 49 Bildung eröffnet (Leistungsgruppen-Nr. 498).
2. Auf die Führung der Zahnklinik für Kinder und Jugendliche als Eigenwirtschaftsbetrieb in der Rechnung der Stadt Uster wird im Gesamten, sowohl für den schulzahnärztlichen Pflichtteil wie auch für die Zusatzleistungen, verzichtet. Die Zahnklinik für Kinder und Jugendliche wird im allgemeinen Haushalt der Stadt Uster geführt.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Patrick Wolfensberger, Abteilungsleiter Finanzen
  - Markus Zollinger, Leiter Abteilung Bildung
  - Guido Schär, Leiter Primarschulverwaltung
  - Hans Ulrich Salchli, Leistungscontroller / Leiter LG Organisation und Controlling
  - Mitglieder der Projektgruppe Integration Schulzahnklinik in Stadt Uster

öffentlich